

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Hans-Böckler-Straße – Baumpflanzungen
Beschluss der Vorplanung

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 14.11.07

Anlagen
 Plan, Folie

Beschlussvorschlag
 Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Plan Hans-Böckler-Straße zwischen Karl-Bröger-Straße und Kreuzsteinweg SpA Nr. 0364 vom August 2007 / November 07 wird als Vorplanung beschlossen.

Sachverhalt

Von Anliegern in der Hans-Böckler-Straße 19 wurde angeregt, vor Ihrem Anwesen zwei Bäume zu pflanzen. Dies soll in diesem Jahr erfolgen.

Die Hans-Böckler-Straße ist großzügig ausgebaut, es wird beidseitig geparkt. Bereits in den 80iger Jahren wurde von SpA ein Plan erstellt, der beidseitig der Hans-Böckler-Straße Baumpflanzungen vorsieht.

Diese Planung wurde jetzt aktualisiert. Auf Grund der vorhandenen Leitungen sind Baumpflanzungen fast nur auf der nordöstlichen Seite möglich. Teilweise sind Schutzmaßnahmen zu den Telekomleitungen erforderlich. Die Entwässerungsrinne ist - analog zu den Baumscheiben in der Schillerstraße – freizuhalten, die vorhandenen Markierungen sind teilweise zu ergänzen.

Eine Finanzierung ist – bis auf die beiden Bäume vor dem Anwesen Hans-Böckler-Straße 19 – zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden.

Die Planung wurde im September 2007 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

Amt für Brand- und Katastrophenschutz:

O. E.

Bauverwaltungsamt:

Baumpflanzungen stellen als Begrünungsmaßnahmen Verbesserungen dar und sind somit abrechnungsfähig. Zukünftig sollten die Anlieger auf die Beitragspflicht hingewiesen werden.

Grünflächenamt:

Die geplanten Baumpflanzungen werden begrüßt. Im Fall eines Einbaus von Schutzmaßnahmen zu den Leitungen muss ein durchwurzelbarer Raum von 16 m³ sichergestellt werden.

Infra:

Die vorhandenen Leitungen – insbesondere die Gashochdruckleitung - sind zu berücksichtigen. Ein Mindestabstand von 2,50 m zu den geplanten Baumstandorten ist einzuhalten, ansonsten sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:

Der geplante Baum vor dem Anwesen Hans-Böckler-Straße 57 liegt auf dem vorhandenen Hausanschlusskanal. *Der Baum wurde verschoben.*

Tiefbauamt:

Die Kosten für die 17 Baumpflanzungen inkl. Schutzmaßnahmen werden auf ca. 94.000 € geschätzt.

Telekommunikationsanlagen:

Die vorhandenen Leitungen sind zu berücksichtigen. Ein Mindestabstand von 2,50 m zu den geplanten Baumstandorten ist einzuhalten, ansonsten sind Schutzmaßnahmen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 94.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input checked="" type="checkbox"/> TfA, GrfA, infra,...
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 14. November 2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herney

Tel.:
974 - 3335